



- **Kapitel A:
Allgemeine Informationen zur Sparkasse**
- **Kapitel B:
Girokonto und Zahlungsverkehr**
- **Kapitel C:
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft**
- **Kapitel D:
Kreditgeschäft**
- **Kapitel E:
Sonstiges**

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Kreissparkasse Kusel
Gartenstraße 4
66869 Kusel

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und
Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de)

Europäische Zentralbank,
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Kaiserslautern HRA Kusel 21265

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Vertragssprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Kreissparkasse Kusel nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@ksk-kusel.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24-28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der **Kreissparkasse Kusel, Gartenstraße 4, 66869 Kusel** einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. des Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.3, 5, 6, 7; B.II.; B.III. und E berechnet.

Preis in Euro

	Giro Online	Giro Flat	Giro Exklusiv
monatliches Entgelt für die Kontoführung	4,00 €	8,00 €	13,00 €
Gebührenabrechnung	monatlich		
Zinsabrechnung	quartalsweise		
Guthabenverzinsung	---		
Sollzinsen für eingeräumte/geduldete Kontoüberziehung	siehe Preisaushang		
Bargeldservice an über 23.000 Geldautomaten der Sparkassen in Deutschland	---		
Leistungsentgelt Überweisungen an SB-Terminals*	0,40 €	---	
Leistungsentgelt Buchungen per Online-Banking*	0,00 €	---	
Leistungsentgelt Echtzeit-Überweisung per Online-Banking*	0,50 €		
Leistungsentgelt sonstige beleglose Buchungen (z.B. Lastschriften, Gutschriften, Daueraufträge)*	0,40 €	---	
Leistungsentgelt beleghafte Buchungen (z. B. Überweisungen, Scheckeinreichungen)*	2,00 €	1,00 €	---
Einrichtung, Änderung von Daueraufträgen	---		
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Service (eigenes Konto)*	2,00 €	1 Freiposten p. M. darüber 1,00 €/Stck.	---
Sparkassen-Card (Debitkarte)	12,00 € p. a.	unentgeltlich (bis zu zwei Karten pro Konto)	
Mastercard Basis (Debitkarte)	24,00 € p. a.		---
Mastercard Karte, Visa Card (Kreditkarte)	30,00 € p. a.		---**
Mastercard Gold Karte, Visa Card Gold (Kreditkarte)	84,00 € p. a.		---***
Sparkassen-Kundenkarte	2,50 € p.a.		
Online-Banking-Hotline	---		
Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker oder über das elektronische Postfach	---		

* Leistungsentgelt wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen.

Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

**1 Kreditkarte (Mastercard Karte oder Visa Card) pro Konto unentgeltlich, ansonsten 30,00 € p.a.

***1 Kreditkarte (Mastercard Gold Karte oder Visa Card Gold) pro Konto unentgeltlich, ansonsten 84,00 € p.a.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in Euro

Giro Basis

monatliches Entgelt für die Kontoführung	6,00 €
Gebührenabrechnung	monatlich
Zinsabrechnung	quartalsweise
Guthabenverzinsung	---
<u>Sollzinsen für eingeräumte/geduldete Kontoüberziehung</u>	<u>siehe Preisaushang</u>
Bargeldservice an über 23.000 Geldautomaten der Sparkassen in Deutschland	---
Leistungsentgelt Überweisungen an SB-Terminals*	0,40 €
Leistungsentgelt Buchungen per Online-Banking*	0,10 €
Leistungsentgelt Echtzeit-Überweisung per Online-Banking*	0,50 €
Leistungsentgelt sonstige beleglose Buchungen (z.B. Lastschriften, Gutschriften, Daueraufträge)*	0,40 €
Leistungsentgelt beleghafte Buchungen (z. B. Überweisungen, Scheckeinreichungen)*	1,00 €
Einrichtung, Änderung von Daueraufträgen	---
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Service (eigenes Konto)*	1,00 €
Sparkassen-Card (Debitkarte)	12,00 € p. a.
Mastercard Basis (Debitkarte)	24,00 € p. a.
Sparkassen-Kundenkarte	2,50 € p.a.
Online-Banking-Hotline	---
Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker oder über das elektronische Postfach	---

*Leistungsentgelt wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen.
Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in Euro

	GiroFun 1/GiroFun2 (GiroFun 2 von 21 - 28 Jahre)
monatliches Entgelt für die Kontoführung	unentgeltlich für alle Kunden ab 7 bis einschließlich 25 Jahre ¹
Gebührenabrechnung	---
Zinsabrechnung	quartalsweise
Guthabenverzinsung	1% p. a. für die ersten 500 € Guthaben bis einschließlich 20 Jahre; 500 € übersteigende Einlagen bis 3.000 € werden mit 0,5% p. a. verzinst (tägliche Abrechnung) von 21 bis 25 Jahren 0,25 % p. a. bis zu einer Einlage von 3.000 €
Sollzinsen für eingeräumte/geduldete Kontoüberziehung	wie Privatkonto siehe Preisaushang
Bargeldservice an über 23.000 Geldautomaten der Sparkassen in Deutschland	---
Überweisungen an SB-Terminals*	---
Leistungsentgelt Buchungen per Online-Banking*	---
Leistungsentgelt Echtzeit-Überweisung per Online-Banking*	0,50 €
Leistungsentgelt sonstige beleglose Buchungen (z.B. Lastschriften, Gutschriften, Daueraufträge)*	---
Leistungsentgelt beleghafte Buchungen (z. B. Überweisungen, Scheckeinreichungen)*	---
Einrichtung, Änderung von Daueraufträgen	---
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Service (eigenes Konto)*	---
Sparkassen-Card (Debitkarte)	---
Mastercard Basis (Debitkarte)	18,00 € p. a.
Mastercard Karte, Visa Card (Kreditkarte)	30,00 € p. a.
Mastercard Gold Karte, Visa Card Gold (Kreditkarte)	84,00 € p. a.
Sparkassen-Kundenkarte	---
Online-Banking-Hotline	---
Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker oder über das elektronische Postfach	---
Versand der Kontoauszüge	---

*Leistungsentgelt wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen.
Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

¹darüber hinaus Schüler, Auszubildende, Studenten sowie Absolventen des Bundesfreiwilligendienstes (BuFDi) und des freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ)
bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.3, 5, 6, 7; B.II.; B.III. und E berechnet.

Fremdwährungskonten (mögliche Währungen z. Zt.: USD, CHF, GBP)

Preis in Euro

monatliches Entgelt für die Kontoführung

6,00

Kontoauszüge per Post

unentgeltlich

3. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug

- bei Postversand

0,50 zuzüglich Portokosten

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

0,50

- Wochenauszug

- bei Postversand

0,50 zuzüglich Portokosten

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

0,50

- Monatsauszug

- bei Postversand

0,50 zuzüglich Portokosten

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

0,50

Postversand von am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufenen Kontoauszügen:

- im Rahmen des Kontoabschlusses

- zur Information über Dauerüberziehungen

- wenn Datum seit erstem Druck ≥ 90 Tage

Portokosten

- wenn Anzahl nicht dok. Umsätze ≥ 200

- wenn Blattanzahl ≥ 90

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand

0,50 zuzüglich Portokosten

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

0,50

- bei Nacherstellung am SB-Terminal

0,50

- bei Nacherstellung durch den Kunden im elektronischen Postfach

unentgeltlich

(maximal 1 Jahr rückwirkend)

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen.²

4. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich.

Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

5. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen.

Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

²Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Kontowecker

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 und I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

	Preis in Euro
Benachrichtigung per	
- SMS-Nachricht	unentgeltlich
- E-Mail-Nachricht	unentgeltlich
- push-Nachricht	unentgeltlich
- Mobile-Banking-App	unentgeltlich

7. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 und I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

	Preis in Euro
- fällige Darlehensraten	*
- fällige Sparraten	*

* Die jeweiligen Entgelte entnehmen Sie bitte den Preismodellen für Privatkonten (Ziffer I.1.)

- Schließfachmietpreis pro Jahr

Fachgröße	Höhe/Breite	Preis in Euro *
5 / 30	cm	48,74
7,5 / 30	cm	48,74
10 / 30	cm	58,49
15 / 30	cm	68,24
20 / 30	cm	77,98
30 / 30	cm	87,73
40 / 30	cm	97,48
30 / 60	cm	107,23

Einlagerung von Verwahrstücken je Objekt/Monat 48,74

Bei Hinterlegung größerer/sperriger Wertgegenstände (über Aktentaschen-Format) wird ein entsprechend höherer Kostenbeitrag erhoben.

* Preise inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer

8. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 und I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³ in Euro oder in anderen EWR Währungen⁴

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicher zu stellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁵	maximal 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁶	maximal 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	maximal 20 Sekunden ⁷

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁵	maximal 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁶	maximal 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁸:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung			
	vom Girokonto			
	beleghaft ⁶	beleglos ⁵	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN in EURO innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	*	*	*	15,00 €
Überweisung mit IBAN in EURO an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	*	*	*	15,00 €
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,5 ‰ des Überweisungsbetrages mind. 12,00 € max. 100,00 €	1,5 ‰ des Überweisungsbetrages mind. 12,00 € max. 100,00 €	1,5 ‰ des Überweisungsbetrages mind. 12,00 € max. 100,00 €	---
Echtzeit-Überweisung	---	*	---	5,00 €
Kwitt-Überweisung - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	---	*	---	---

* Die jeweiligen Entgelte entnehmen Sie bitte den Preismodellen für Privatkonten (Ziffer I.1.)

³Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁶Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁷Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁸Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte:

Überweisung mit	SHARE-Entgelt ⁹ (inklusive Courtage)
Währungsumrechnung EURO in EWR Währung und umgekehrt	1,5 ‰ des Überweisungsbetrages mindestens 12,00 € maximal 100,00 €

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte⁹

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Preis in Euro

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹⁰

- per Postversand	0,85
- per elektronischem Postfach	-,--
- per Kontoauszugsdrucker	-,--

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	5,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	5,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	5,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	5,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

-,--

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung

15,00

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet¹¹:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	*
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	*
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	*
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	*
Kwitt-Überweisung	*
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	*
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	*

* Die jeweiligen Entgelte entnehmen Sie bitte den Preismodellen für Privatkonten (Ziffer I.1.)

⁹Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁰Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

¹¹Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben:

Höhe der Entgelte:

Überweisungsbetrag	Entgelt
bis 10.000,00 €	7,50 €
über 10.000,00 €	1 ‰ maximal 100,00 €

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹² in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹³ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁴

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungen in Euro zu Staaten¹⁵ außerhalb des EWR beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden¹⁶.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹⁷

Währung Überweisungsbetrag	SHARE-Entgelt
Schweiz in Schweizer Franken (CHF)	8,00 €
übrige Länder (Sonstige Zahlungen)	1,5 ‰ vom Überweisungsbetrag mindestens 12,00 €, maximal 100,00 €

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹⁷

Überweisung mit Währungsumrechnung	Share-Entgelt (inklusive Courtage)
von EURO in Schweizer Franken (CHF)	1,5 ‰ vom Überweisungsbetrag mindestens 12,00 €, maximal 100,00 €
von EWR-Währung in Schweizer Franken (CHF)	
von EURO in US -Dollar (US \$)	
von EWR-Währung in US-Dollar (US \$)	
sonstige Drittstaatenwährung	

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklich abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte¹⁷

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

¹²Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

¹³z.B. US-Dollar

¹⁴Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁵Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt

¹⁶Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

¹⁷Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte¹⁸

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	*	-
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	*	-
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	*	-
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	*	-
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	*	-
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	*	-
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	*	-
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	*	-
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	*	-
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	*	-
übrige Länder (Sonstige Zahlungen)	1,5 ‰ vom Überweisungsbetrag mind. 12,00 €, max. 100,00 €	Share- Entgelt zuzügl. 25,00 €

* Die jeweiligen Entgelte entnehmen Sie bitte den Preismodellen für Privatkonten (Ziffer I.1.1.)

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1) außer Echtzeit-Überweisungen: entfällt

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
SHARE (0)	1,5 ‰ des Überweisungsbetrages mind. 12,00 € max. 100,00 €
OUR (1)*	Share-Entgelt zuzüglich 25,00 €

* zzgl. Nachbelastung Fremdkosten falls höher als 50,- €

c) Sonstige Entgelte

Preis in Euro

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹⁹

- per Postversand 0,85
- per elektronischem Postfach -,-
- per Kontoauszugsdrucker -,-

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 5,00*
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 5,00*

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 5,00*
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 5,00*

* zzgl. fremder Kosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

-,-

¹⁸Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst/die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁹Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde.

Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁰

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet, die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	*
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	*
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	*
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	*
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	*
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	*
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	*
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	*
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	*
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	*
übrige Länder	*

* Die jeweiligen Entgelte entnehmen Sie bitte den Preismodellen für Privatkonten (Ziffer I.1.)

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2) außer Echtzeit-Überweisungen: entfällt

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Gutschriftsbetrag	Entgeltregelung	Entgelt inklusive Courtage
bis 10.000,00 €	0	7,50 €
über 10.000,00 €		1 ‰ max. 100,00 €
bis 10.000,00 €	2	7,50 €
über 10.000,00 €		1 ‰ max. 100,00 €

²⁰Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²¹

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastchrifteinlösungen²²

Lastchrifteinlösung aus Einreichung von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	*
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	*

* Die jeweiligen Entgelte entnehmen Sie bitte den Preismodellen für Privatkonten (Ziffer I.1.)

c) Sonstige Entgelte

Preis in Euro

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift²³

durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	0,85
- per elektronischem Postfach	-,--
- per Kontoauszugsdrucker	-,--

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	0,85
- per elektronischem Postfach	-,--
- per Kontoauszugsdrucker	-,--

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastchrifteinlösungen²²

Lastchrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	*
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	*

* Die jeweiligen Entgelte entnehmen Sie bitte den Preismodellen für Privatkonten (Ziffer I.1.)

c) Sonstige Entgelte

Preis in Euro

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift

durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	0,85
- per elektronischem Postfach	-,--
- per Kontoauszugsdrucker	-,--

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastchrifteinlösungen²²

Lastchrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	*
Monaco	*
San Marino	*
Andorra	*
Vatikanstadt	*

* Die jeweiligen Entgelte entnehmen Sie bitte den Preismodellen für Privatkonten (Ziffer I.1.)

²¹EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

²²Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastchrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²³Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Sonstige Entgelte	Preis in Euro
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank ²⁴	
- per Postversand	0,85
- per elektronischem Postfach	-,--
- per Kontoauszugsdrucker	-,--
Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre	
- per Postversand	0,85
- per elektronischem Postfach	-,--
- per Kontoauszugsdrucker	-,--
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	-,--

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁵

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	*
Monaco	*
San Marino	*
Andorra	*
Vatikanstadt	*

* Die jeweiligen Entgelte entnehmen Sie bitte den Preismodellen für Privatkonten (Ziffer I.1.)

b) Sonstige Entgelte	Preis in Euro
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank	
- per Postversand	0,85
- per elektronischem Postfach	-,--
- per Kontoauszugsdrucker	-,--
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	-,--

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 14:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 12:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug²⁶

	Preis in Euro
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	
a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	*
b) Sammelauftrag	*
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	*
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren	
a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	*
b) Sammelauftrag	*
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	*

* Die jeweiligen Entgelte entnehmen Sie bitte den Preismodellen für Privatkonten (Ziffer I.1.)

²⁴Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

²⁵Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁶Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B.	Girokonto und Zahlungsverkehr
-----------	--------------------------------------

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)²⁷

a) Ausgabe einer Mastercard Karte/Visa Card (Kreditkarte)	Preis in Euro
Mastercard Karte*/Visa Card	
- Hauptkarte (jährlich)	30,00
- jede weitere Hauptkarte (jährlich)	30,00
- Zusatzkarte aus dem Altbestand bis 31.12.2016 (jährlich)	19,00
Mastercard Karte Gold*/Visa Card Gold	
- Hauptkarte (jährlich)	84,00
- jede weitere Hauptkarte (jährlich)	84,00
- Zusatzkarte aus dem Altbestand bis 31.12.2016 (jährlich)	52,00
Platinum Mastercard Karte* (als Visa-Karte nicht erhältlich)	
- jede weitere Hauptkarte (jährlich)	180,00
- jede weitere Hauptkarte (jährlich)	180,00
Mastercard Karte Business* (als Visa-Karte nicht erhältlich)	
- Hauptkarte (jährlich)	24,00
- jede weitere Hauptkarte (jährlich)	24,00
- mit Firmenlogo (einmalig)	35,00
Mastercard Karte Business Gold* (als Visa-Karte nicht erhältlich)	
- Hauptkarte (jährlich)	72,00
- jede weitere Hauptkarte (jährlich)	72,00
- mit Firmenlogo (einmalig)	35,00
*der genannte Preis gilt inklusive der Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Kreditkarten einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android	
b) Ausgabe einer Mastercard Karte Basis* (Debitkarte) (als Visa-Karte nicht erhältlich)	
- Hauptkarte (jährlich)	24,00
- Hauptkarte (jährlich) in Kontomodellen GiroFUN1 / GiroFUN2	18,00
- Zusatzkarte	nicht möglich
*der genannte Preis gilt inklusive der Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Debitkarten (nur MasterCard) einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android	
c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card	entfällt
d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten:	
- Miles & More	entfällt
e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard Karte/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
- für eine beschädigte Mastercard Karte/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	gleicher Kostenbeitrag wie der jeweilige Verkaufspreis
- bei Vergessen der PIN	unentgeltlich
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard Karte/Visa Card**	unentgeltlich
- wegen Namensänderung	unentgeltlich
** Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Kredit- oder Debitkarte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte (Kredit- oder Debitkarte) verpflichtet ist.	
f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard Karte/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)²⁸	Portokosten
g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard Karte/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	
- per Postversand	Weiterleitung der Fremdkosten
- per elektronischem Postfach	Fremdkosten
h) Sperren einer Mastercard Karte /Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	Weiterleitung der Fremdkosten
i) Einsatz der Mastercard Karte/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR²⁹	unentgeltlich
j) Einsatz der Mastercard Karte/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR²⁹	
- in EWR-Fremdwährung ²⁹	
Währungsumrechnungsentgelt³⁰	1 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ³¹	1 % des Umsatzes

²⁷Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

²⁸Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

²⁹EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³⁰Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank.

Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

³¹Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B.	Girokonto und Zahlungsverkehr
-----------	--------------------------------------

		Preis in Euro						
k)	Einsatz der Mastercard Karte/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung³² außerhalb des EWR³³	1 % des Umsatzes						
l)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard Karte/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II.3.4)							
m)	Aktivierungs-PIN (30 Tage Gültigkeit)	unentgeltlich						
	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard Karte/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN)	unentgeltlich						
	Hinweis: Die Festlegung einer Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.							
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)*							
	<small>*der genannte Preis gilt inklusive der Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarten) einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android</small>							
		Preis in Euro						
a)	Ausgabe einer Sparkassen-Card³⁴/Sparkassen-Card Plus (Debitkarte)	12,00						
b)	Täglicher Verfügungsrahmen³⁵ in Euro Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Plus je nach Einsatz ³⁶							
	<ul style="list-style-type: none"> • Bargeldauszahlung mit der Debitkarte <ul style="list-style-type: none"> ○ an Geldautomaten der Sparkasse bis zu 1.100,00 ○ an fremden Geldautomaten³⁷ im Inland bis zu 1.000,00 ○ an fremden Geldautomaten³⁷ im Ausland bis zu 1.000,00 • Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen³⁸ <table style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-left: 20px;"> <tr> <td style="width: 80%;"></td> <td style="width: 10%; text-align: center;">Inland</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">5.000,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">Ausland</td> <td style="text-align: right;">2.200,00</td> </tr> </table> • Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion) 200,00 • Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse je Auftrag 20.000,00 		Inland	5.000,00		Ausland	2.200,00	
	Inland	5.000,00						
	Ausland	2.200,00						
c)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	Preis in Euro						
	- für eine beschädigte Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Plus soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht gleicher Kostenbeitrag wie der jeweilige Verkaufspreis							
	- bei Vergessen der PIN gleicher Kostenbeitrag wie der jeweilige Verkaufspreis							
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Plus** gleicher Kostenbeitrag wie der jeweilige Verkaufspreis							
	- wegen Namensänderung unentgeltlich							
	<small>** Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Plus geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.</small>							
d)	Sperren einer Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Plus [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	2,50						
e)	Einsatz der Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR³⁹	unentgeltlich						
f)	Einsatz der Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR³⁹							
	- in EWR-Fremdwährung ⁴⁰ 1 % des Verfügungsbetrages mind. 0,77 €, max. 3,83 €							
	- in Drittstaatenwährung ⁴¹ 1 % des Verfügungsbetrages mind. 0,77 €, max. 3,83 €							

³² Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

³³EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³⁴Der angegebene Jahrespreis gilt nicht für die Sparkassen-Cards (Debitkarten), die Inhalt eines Kontoführungs-Komplettpaketes der Sparkasse sind.

³⁵Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

³⁶Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

³⁷Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

³⁸Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

³⁹EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴⁰Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴¹Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

B.	Girokonto und Zahlungsverkehr
-----------	--------------------------------------

		Preis in Euro
g)	Einsatz der Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung ⁴² außerhalb des EWR ⁴³	1 % des Verfügungsbetrages mind. 0,77 €, max. 3,83 €
h)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II.3.4)	
i)	Aktivierungs-PIN (30 Tage Gültigkeit)	unentgeltlich
	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. vergessen der PIN)	unentgeltlich
	Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.	

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

	<ul style="list-style-type: none"> • an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) • an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken • an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister • an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind 	unentgeltlich unentgeltlich unentgeltlich
--	--	---

3.4. Bargeldauszahlungen

		am Schalter	am Geldautomaten
a)	Bargeldauszahlungen an eigene Kunden		
	<ul style="list-style-type: none"> • mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) <small>* Das Entgelt für eine belegte Buchung entnehmen Sie bitte den Preismodellen für Privatkonten (Ziffer I.1.)</small> • mit unserer Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) • mit unserer Mastercard Karte (Kreditkarte) • mit unserer Visa Card (Kreditkarte) • mit unserer Mastercard Karte Basis (Debitkarte) 	* entfällt 3 % des Umsatzes mindesten 5,11 € 3 % des Umsatzes mindesten 5,11 € 3 % des Umsatzes mindesten 5,11 €	unentgeltlich unentgeltlich 2 % des Umsatzes mindestens 5,11 € 2 % des Umsatzes mindestens 5,11 € 2 % des Umsatzes mindestens 5,11 €
b)	Bargeldauszahlungen mit der Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁴³)		
	<ul style="list-style-type: none"> • bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen • bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt⁴⁴ erheben: - Verfügungen im girocard-System in Euro - Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro - Verfügungen im V PAY/Plus-System in Euro • bei ZD im EWR die kein direktes Kundenentgelt⁴⁵ erheben: - Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System in Euro • bei ZD im EWR im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System in Fremdwährung <ul style="list-style-type: none"> - in EWR-Fremdwährung⁴⁶ - in Drittstaatenwährung⁴⁷ • bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung⁴⁸ im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System 	entfällt entfällt entfällt entfällt entfällt	unentgeltlich unentgeltlich 1 % des Verfügungsbetrages mindestens 4,00 € unentgeltlich 1 % des Verfügungsbetrages mindestens 4,00 € 1 % des Verfügungsbetrages mindestens 5,00 € 1 % des Verfügungsbetrages mindestens 5,00 € 1 % des Verfügungsbetrages mindestens 5,00 €

⁴²Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels.

⁴³EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴⁴Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁴⁵In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sogenanntes Interbankenentgelt berechnet.

⁴⁶Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁷Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁴⁸Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ⁴⁹)	Preis in Euro	
	am Schalter	am Geldautomaten
in Euro: - mit unserer Mastercard Karte/Visa Card (Kreditkarte) - mit unserer Mastercard Karte Basis (Debitkarte)	3% des Umsatzes mindestens 5,11 €	2 % des Umsatzes mindestens 5,11 €
im EWR in EWR-Fremdwährung ⁵⁰ : - mit unserer Mastercard Karte/Visa Card (Kreditkarte) - mit unserer Mastercard Karte Basis (Debitkarte)	3% des Umsatzes mindestens 5,11 €	2 % des Umsatzes mindestens 5,11 €
in Drittstaatenwährung ⁵¹ - mit unserer Mastercard Karte/Visa Card (Kreditkarte) - mit unserer Mastercard Karte Basis (Debitkarte)	3% des Umsatzes mindestens 5,11 €	2 % des Umsatzes mindestens 5,11 €
außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁵² - mit unserer Mastercard Karte/Visa Card (Kreditkarte) - mit unserer Mastercard Karte Basis (Debitkarte)	3% des Umsatzes mindestens 5,11 €	2 % des Umsatzes mindestens 5,11 €

****Für Kreditkarteninhaber (Mastercard Karte Gold, Visa Card Gold) sind bis zu 12 Verfügungen pro Jahr am GAA kostenfrei.**

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet. Geldautomatenbetreiber im Ausland können Entgelte erheben, auf die wir keinen Einfluss haben.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	maximal 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁵³ als Euro	maximal 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II.7.

3.6. Ausgabe einer Sparkassen-Kundenkarte

2,50

⁴⁹EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵⁰Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵¹Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵²Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵³Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte ⁵⁴	Preis in Euro
4.1. Bargeldeinzahlung Hinweis: Münzgeldeinzahlungen von Nichtkunden werden nicht entgegen genommen. Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto* (Kassengeschäft → nur Scheine) Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto* (Kassengeschäft → Münzen per Safebag)	1,5% vom Umsatz mindestens 1,50 €
<small>* Die jeweiligen Entgelte entnehmen Sie bitte den Preismodellen für Privatkonten (Ziffer I.1.)</small> <small>Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.</small>	
4.2. Bargeldauszahlung Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)	entfällt
5. Online-Banking und Electronic Banking	
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	
<ul style="list-style-type: none"> ● Bereitstellung des Online-Banking Zugangs mtl. ● Bereitstellung von pushTAN* -,-- <ul style="list-style-type: none"> - je pushTAN -,-- ● Bereitstellung von smsTAN* -,-- <ul style="list-style-type: none"> - je smsTAN -,-- <small>* Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.</small>	
<ul style="list-style-type: none"> ● Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift -,-- ● Bereitstellung einer HBCI-Chipkarte 10,00 ● Bereitstellung einer ChipKarte Online-Banking 20,00 ● TAN-Generator QR 19,40* ● Kontowecker <ul style="list-style-type: none"> - je email-Nachricht -,-- - je sms-Nachricht -,-- - je push-Nachricht -,-- 	
<ul style="list-style-type: none"> ● Bereitstellung des elektronischen Safes <ul style="list-style-type: none"> - Volumensvariante S (100 MB) -,-- - Volumensvariante L (1GB) mtl. 0,49* - Volumensvariante XL (5GB) mtl. 0,97* <small>* jeweils inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer</small>	
5.2. Electronic Banking für Unternehmer	
Zugangsverwaltung für EBICS	
<ul style="list-style-type: none"> ● Neuanlage/Änderung Kunden- oder Teilnehmer ID 20,00 ● Entgelt für die Kontoführung pro Konto mtl. 5,00 	
Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁵⁵	
<ul style="list-style-type: none"> ● Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren mtl. -,-- ● Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 mtl. -,-- <ul style="list-style-type: none"> a) pro Konto mtl. -,-- und/oder b) pro bereitgestelltem Umsatz -,-- ● Umsatzinformation in elektronischen Sammlern mtl. -,-- <ul style="list-style-type: none"> a) - pro Konto mtl. -,-- und/oder b) - pro bereitgestellter Datei -,-- - pro bereitgestelltem Umsatz -,-- ● Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z.B. für die DATEV mtl. 5,00 <ul style="list-style-type: none"> - pro bereitgestelltem Umsatz -,-- 	

⁵⁴Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁵Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes:
Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁵⁶

Preis in Euro

• Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ⁵⁷)	*
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR Staaten ⁵⁷	*
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁵⁸)	*
- Echtzeit-Überweisung in Euro (in Drittstaaten ⁵⁹)	*
- Sammelüberweisung	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ⁵⁷)	
- je Sammelbuchung	*
- je Einzelauftrag	*
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁵⁸)	
- je Sammelbuchung	*
- je Einzelauftrag	*
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁵⁷)	
- je Sammelbuchung	*
- je Einzelauftrag	*
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁵⁸)	
- je Sammelbuchung	*
- je Einzelauftrag	*
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁵⁷)	
- je Sammelbuchung	*
- je Einzelauftrag	*
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁵⁸)	
- je Sammelbuchung	*
- je Einzelauftrag	*
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	*
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	*
- Überweisungen	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁵⁷)	
- je Sammelbuchung	*
- je Einzelauftrag	*
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁵⁸)	
- je Sammelbuchung	*
- je Einzelauftrag	*
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁵⁷)	
- je Sammelbuchung	*
- je Einzelauftrag	*
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁵⁸)	
- je Sammelbuchung	*
- je Einzelauftrag	*
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁵⁷)	
- je Sammelbuchung	*
- je Einzelauftrag	*
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁵⁸)	
- je Sammelbuchung	*
- je Einzelauftrag	*
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	*
- je Einzelauftrag	*

* Die jeweiligen Entgelte entnehmen Sie bitte den Preismodellen für Privatkonten (Ziffer I.1.)

⁵⁶Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁵⁷EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵⁸Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁵⁹Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung**6.1. Kartengestutzte Zahlungsdienste**

Umsatze mit der Mastercard Karte/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Karte Basis/Visa Card Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR⁶⁰ in EWR-Fremdwahrung⁶¹ werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard Karte/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Karte Basis/Visa Card Basis (Debitkarte) in Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung⁶² werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-System in Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro/Cirrus- bzw. V PAY/Plus-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.

7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschaftstag ist jeder Tag an dem die an der Ausfuhrung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhrung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhalt den fur die Ausfuhrung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von
- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember

Abweichend davon ist fur Bargeldein- und auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschaftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsauftrage als am nachsten Geschaftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):
(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-uberweisung autorisiert wird)

Geschaftsstelle:	15:00 Uhr*
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	15:00 Uhr
Datenfernubertragung:	15:00 Uhr
Echtzeit-uberweisungen uber die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschaftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

⁶⁰EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Runion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Konigreich von Grobritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶¹Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶²Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 und I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein	Preis in Euro
Scheckeinzug (Inland)	*
Scheckvordrucke (je angefangene 100 Vordrucke)	2,50
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Portokosten
* Die jeweiligen Entgelte entnehmen Sie bitte den Preismodellen für Privatkonten (Ziffer I.1.)	
Vormerkung/Verlängerung einer Schecksperrung	pro Scheck 1,50 pro Serie 5,00
Bereitstellung eines bestätigten LBBW-Schecks	20,00
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	Eingangstag
- Eingang vorbehalten	
- Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösungen	Buchungstag
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr	
2.1. Scheckzahlungen in das Ausland ⁶³	
per Scheck	1,5 ‰ des Scheckbetrages mind. 15,00, max. 100,00
per Barscheck	
in Euro	
in Fremdwährung	1,5 ‰ des Scheckbetrages mind. 15,00, max. 100,00
2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland (zuzüglich fremde Kosten)	
in Euro	
in Fremdwährung	1,5 ‰ des Scheckbetrages mind. 15,00, max. 100,00
2.3. Rückschecks aus dem Ausland (zuzüglich fremde Kosten)	10,00
2.4. Umrechnungskurse	
Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.	

⁶³ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Sparkonto		Preis in Euro
1. Zusendung Sparkassenbuch		Portokosten
2. Kennwortvereinbarung		15,00
3. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)		
Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag	
Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag	
4. Verfügung zugunsten Dritter		15,00
II. Wertpapiere		
1. Depotleistungen		
Depotentgelt		
Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren		
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestandes am Jahresende		
	Preis in Euro	Mindestpreis *
Girosammelverwahrung	0,15 % vom Kurswert**	4,87 € pro Posten
Sonderverwahrung	0,29 % vom Kurswert	4,87 € pro Posten
Wertpapierrechnung	0,29 % vom Kurswert	9,74 € pro Posten
Der Mindestpreis beträgt 24,37 € *		
Sonderleistungen im Auftrag des Kunden		Preis in Euro *
Duplikatserstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		4,87
unterjährige Depotaufstellung		4,87
Depotübertragung		nur fremde Kosten
2. Effektive Stücke		
Einlieferung		nur fremde Kosten
Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)		nur fremde Kosten
Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		nur fremde Kosten
	Kunde	Nichtkunde
Einlösung von fälligen Wertpapieren (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	0,15 % vom Nennwert** mind. 4,87 € *	0,49 % vom Nennwert mind. 7,31 € *
Einlösung von Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	0,24 % vom Gegenwert mind. 4,87 € *	0,73 % vom Gegenwert mind. 7,31 € *

* Preise inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer

** auf zwei Nachkommastellen gerundet

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Transaktionsleistungen	Preis in Euro	
An- und Verkauf von Wertpapieren		
Eigene Kosten		
Provision		
Vertriebsweg:	Berater/Telefon	Internet-Brokerage
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsengehandelte offene Investmentvermögen Berechnung der Provision erfolgt vom Kurswert		
Kurswert < 12,5 T€	1,000 %	0,400 %
Kurswert 12,5 T€ - < 25 T€	0,875 %	0,350 %
Kurswert 25 T€ - < 50 T€	0,750 %	0,300 %
Kurswert ab 50 T€	0,625 %	0,250 %
Festverzinsliche Wertpapiere Berechnung der Provision erfolgt vom Nennwert		
Nennwert < 12,5 T€	0,500 %	0,200 %
Nennwert 12,5 T€ - < 25 T€	0,450 %	0,180 %
Nennwert 25 T€ - < 50 T€	0,400 %	0,160 %
Nennwert ab 50 T€	0,350 %	0,140 %
Bei Kursen < 60 % \geq 110 % erfolgt die Berechnung der Provision aus dem Kurswert.		
Investmentfonds der Deka	zum Ausgabe-/ Rücknahmepreis	
Investmentfonds anderer Anbieter außerbörslich/über Börse	siehe Provisionen unter Aktien, Zertifikate, Optionsscheine...	
Mindestpreis pro Transaktion		
inländische Börse	20,00 €	20,00 €
ausländische Börse	30,00 €	30,00 €
Fremdkosten in - und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unter- schiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.	
Umlagegebühr	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt, als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.	
Kapitaltransaktionen		
Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung Transaktionspreis vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers		
	Berater/Telefon	Internet-Brokerage
Kurswert < 12,5 T€	1,000 %	0,400 %
Kurswert 12,5 T€ - < 25 T€	0,875 %	0,350 %
Kurswert 25 T€ - < 50 T€	0,750 %	0,300 %
Kurswert ab 50 T€	0,625 %	0,250 %
Mindestbetrag	5,11 €	5,11 €

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Sparkonto		Preis in Euro
1. Zusendung Sparkassenbuch		Portokosten
2. Kennwortvereinbarung		15,00
3. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)		
Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag	
Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag	
4. Verfügung zugunsten Dritter		15,00
II. Wertpapiere		
1. Depotleistungen		
Depotentgelt Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestandes am Jahresende		
	Preis in Euro	Mindestpreis
Girosammelverwahrung	0,15 % vom Kurswert	5,00 € pro Posten
Sonderverwahrung	0,30 % vom Kurswert	5,00 € pro Posten
Wertpapierrechnung	0,30 % vom Kurswert	10,00 € pro Posten
Der Mindestpreis beträgt 25,00 €		
Sonderleistungen im Auftrag des Kunden		Preis in Euro
Duplikatserstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) unterjährige Depotaufstellung		5,00 5,00
Depotübertragung		nur fremde Kosten
2. Effektive Stücke		
Einlieferung		nur fremde Kosten
Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)		nur fremde Kosten
Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		nur fremde Kosten
	Kunde	Nichtkunde
Einlösung von fälligen Wertpapieren (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	0,15 % vom Nennwert mind. 5,00 €	0,50 % vom Nennwert mind. 7,50 €
Einlösung von Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	0,25 % vom Gegenwert mind. 5,00 €	0,75 % vom Gegenwert mind. 7,50 €

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Transaktionsleistungen	Preis in Euro	
An- und Verkauf von Wertpapieren		
Eigene Kosten		
Provision		
Vertriebsweg:	Berater/Telefon	Internet-Brokerage
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsengehandelte offene Investmentvermögen Berechnung der Provision erfolgt vom Kurswert		
Kurswert < 12,5 T€	1,000 %	0,400 %
Kurswert 12,5 T€ - < 25 T€	0,875 %	0,350 %
Kurswert 25 T€ - < 50 T€	0,750 %	0,300 %
Kurswert ab 50 T€	0,625 %	0,250 %
Festverzinsliche Wertpapiere Berechnung der Provision erfolgt vom Nennwert		
Nennwert < 12,5 T€	0,500 %	0,200 %
Nennwert 12,5 T€ - < 25 T€	0,450 %	0,180 %
Nennwert 25 T€ - < 50 T€	0,400 %	0,160 %
Nennwert ab 50 T€	0,350 %	0,140 %
Bei Kursen < 60 % \geq 110 % erfolgt die Berechnung der Provision aus dem Kurswert.		
Investmentfonds der Deka	zum Ausgabe-/ Rücknahmepreis	
Investmentfonds anderer Anbieter außerbörslich/über Börse	siehe Provisionen unter Aktien, Zertifikate, Optionsscheine...	
Mindestpreis pro Transaktion		
inländische Börse	20,00 €	20,00 €
ausländische Börse	30,00 €	30,00 €
Fremdkosten in - und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unter- schiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.	
Umlagegebühr	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt, als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.	
Kapitaltransaktionen		
Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung Transaktionspreis vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers		
	Berater/Telefon	Internet-Brokerage
Kurswert < 12,5 T€	1,000 %	0,400 %
Kurswert 12,5 T€ - < 25 T€	0,875 %	0,350 %
Kurswert 25 T€ - < 50 T€	0,750 %	0,300 %
Kurswert ab 50 T€	0,625 %	0,250 %
Mindestbetrag	5,11 €	5,11 €

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D. Kredite

I. Kredite	Preis in Euro
<ul style="list-style-type: none">• Bearbeitung von Grundschuldabtretungen, Pfandfreigaben Zustimmungserklärungen u. ä.	100,00
<ul style="list-style-type: none">• Vertragsänderungen nach Ablauf der Widerspruchsfrist und während der Zinsbindungsdauer → Ablösungen von Krediten und Darlehen durch andere Kreditinstitute, Bausparkassen und Versicherungsgesellschaften → Nichtabnahmen, Ratenänderungen o. Sondertilgungen bei Festzinsdarlehen über die vertraglich vereinbarten Regelungen hinaus je nach Arbeitsaufwand	125,00 bis 250,00
<ul style="list-style-type: none">• Anforderung von Zinsverbilligungen im Rahmen öffentlicher Programme	10,00
<ul style="list-style-type: none">• Auslagen für eingeholte Auskünfte über Geschäftskunden	10,00
<ul style="list-style-type: none">• Bereitstellungsprovision bei Festzins-, variablen - und ZOG-Darlehen (ab dem 3. auf den Vertragsabschluss folgenden Monatsersten)	0,25 % p. M. vom nicht valutierten Darlehensbetrag
<ul style="list-style-type: none">• Einholen von Grundbuchauszügen (in Zusammenhang mit Neufinanzierungen oder Änderungen bei bestehenden Darlehen auf Kundenwunsch)	10,00
<ul style="list-style-type: none">• Nachträgliche Aufteilung in Wohneigentum	150,00
<ul style="list-style-type: none">• Schuldhaftentlassung – abhängig vom Arbeitsaufwand	125,00 bis 250,00
<ul style="list-style-type: none">• Saldenbestätigung auf Wunsch des Kunden (je halbe Stunde Aufwand)	20,00
<ul style="list-style-type: none">• Tilgungsaussetzung/Stundung (je nach Aufwand und Zinskonstellation)	50,00 bis 125,00
II. Bankbürgschaft (Aval)	
<ul style="list-style-type: none">• Ausfertigung Avale	
→ Rahmenaval	250,00
→ Unteraval	15,00
→ Einzelaval	1% der Avalsomme mindestens 50,00

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 und I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene	Preis in Euro
<ul style="list-style-type: none">• Telefonate• Telefaxe• Fernschreiben• Nachforschungen	Erstattung der Auslagen/Fremdkosten
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	21,00 € je angef. Stunde
- Sicherung des Nachlasses für den Erben je nach Aufwand	21,00 € je angef. Stunde
II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.3, B.I.4, B.II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	
<ul style="list-style-type: none">• Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden• Duplikaterstellung Darlehensauszug• Duplikaterstellung Ersatzsteuerbescheinigung	5,00 10,00 10,00
III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden	,-,-